Festgestellte Fehler und Unstimmigkeiten…..

Erhard Walter

Winfried Urban

Auch wenn wir als kleinlich abgestempelt werden, mit der Begründung, dass die Freien Wähler zu hohe Qualitätsanforderungen an die Niederschrift stellen, kann diese Niederschrift nicht unkommentiert so hingenommen werden. Wir betonen ausdrücklich, dass dies weder etwas mit „Kleinlich“ noch mit hohen Qualitätsanforderungen zu tun hat, sondern ein Mindestmass fordert, welche eine Niederschrift erfüllen muss. Wir empfehlen der Ortsvorsteherin (OVin) und der Schriftführerin, sich die Aussagen von Herrn Gieseler (Direktor Hess. Städtetag) zum Thema Niederschrift nochmals zu Gemüte zu führen.

Erklärung der Unterzeichner:
Wir machen mit Beginn 2019 von unserem Recht i.S.v § 61 III 2 HGO Änderungswünsche in den Sitzungen vorzutragen, keinen Gebrauch mehr und setzen die OVin und den Rest des OBR lediglich davon in Kenntnis, was in der Niederschrift fehlt bzw. falsch ist. Somit überlassen wir die Entscheidung dem Rest des Gremiums, und jeder muss für sich entscheiden, ob man einer fehlerhaften Niederschrift zustimmen kann oder nicht. Schliesslich handelt es sich um ein Zeitdokument welches einer Urkunde entspricht.
Wir halten die Fehler und Unstimmigkeiten, die in der Niederschrift enthalten sind, ausschliesslich nur noch für uns fest und dokumentieren diese auf unserer Homepage.
Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, da wir als Minderheit erkannt haben, dass wir nur langatmige Diskussionen auslösen, die nicht zum erforderlichen, gewünschten und notwendigem Ergebnis führen, die Niederschrift zu korrigieren.
Demzufolge werden wir bei der Abstimmung zur Niederschrift entscheiden, ob dieser die Zustimmung erteilt, nicht erteilt werden kann oder ob wir uns enthalten.

…..zur Niederschrift 23/2019 vom 06.02.2019

TOP1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Es **fehlt** die wichtige Aussage der OVin, „Es wäre eine unangemessene Aktion mit viel Mailverkehr, einen solchen Antrag zu stellen, welches die Verwaltung zum Handeln aufrufen würde und ihre Handlungsweisen wären alle von der HGO und den Geschäftsordnungen gedeckt.“
2. Es **fehlt**, dass in der eingehenden Diskussion erwähnt wurde, dass §17 (2), sollte alles von der Geschäftsordnung gedeckt sein, dann gelten müsste, da die Ablehnungsgründe entfallen und das auch entsprechend begründet wurde.
3. Es **fehlt**, dass OBM Demmer zu Protokoll gab, dass er sich nicht sicher ist, ob §17 (2) GO für den OBR zutrifft, der Antrag nicht zugelassen werden sollte, da eine Klärung bei der Kommunalaufsicht ansteht und sich die Angelegenheit in einem schwebendem Verfahren befinden würde.
4. Es ist **falsch**, dass die offenen Fragen zu den TOPs 10 und 11 geklärt wurden.
5. Es **fehlt** die Frage von OBM Walter, warum uns die Fragen und eingeholten Rechtsauskünfte nicht wie am 27.01.2019 beantragt bis zum 31.01.2019 vorgelegt wurden, da diese für den Sitzungsverlauf entscheidend sein könnten.

6. Und es **fehlt** die Antwort der OVin zu Ziff.5, dass sie keine Rechtsauskünfte eingeholt hätte, da sie das ja nicht könnte und dürfte. Sie hätte lediglich gesagt, dass die Antwort von Herrn Gieseler wäre, aber nicht, das Herr Gieseler ihr das gesagt hätte sondern der Verwaltung.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift 021/2018 vom 04.12.2018

1. Es **fehlt**, dass OBM Schuierer sagte, dass er sich sowohl bei TOP 2 als auch bei TOP 2.1 enthält, da er in den Sitzungen nicht anwesend war.
2. Es **fehlt** das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von OBM Petersohn, dem mit 3 Ja Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt wurde.

TOP 3: Blaue Aufträge

1. Es **fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass der Antrag verantwortungsbewusstem Handeln dienen würde, damit Vorgänge/Entscheidungen im OBR auch für die Bürgerinnen und Bürger verständlich, transparent und nachvollziehbar gemacht werden können zumal gem. Niederschrift OV Stell/001/2016, TOP 4 immer eine „Anregungen“ in Schriftform eingereicht werden muss. (Anregungsformular, so die Aussage der Verwaltung)

TOP 4: Bürgerfragestunde

1. Es **fehlt**, dass OBM Demmer zu Protokoll gegeben hat, dass er davon abrät, die Bürgerfragestunde zu protokollieren mit der Begründung, dass dann wieder Einwände gegen die Niederschrift vorgelegt würden.

TOP 5: Verwendung Spende „Dankeschön“ Weihnachtsbaum

1. Es **fehlt**, dass die OVin erklärte, dass es um eine Spende (50,00 €) und somit ein Dankeschön zu der Weihnachtsbaumaktion ginge und sie fragte, wie die Spende verwendet werden soll.

TOP 6: Wasebörnche

1. Die Antwort der OVin auf Frage A entspricht nicht den tatsächlichen Ausführungen. Richtig wäre es, wenn die tatsächliche Antwort, „Die Abrechnung ist noch nicht fertig und die restlichen Mittel würden für weitere Verschönerungsarbeiten verwendet werden. Die OVin führte aus, dass sie mit dem RTK gesprochen hätte, dass die Massnahme noch nicht fertiggestellt wäre und was mit den restlichen Mitteln gemacht werden müsste. Der RTK hätte gesagt, dass die restlichen Mittel im Ort belassen werden könnten, damit sie für weitere Verschönerungsarbeiten im Ort verwendet werden könnten. Und ein Teil des Geldes könnte auch ausgegeben werden für die Helfer.
2. Es **fehlt** die Aussage der OVin zu Antwort B, „Es steht doch alles drin und sie versteht nicht, warum da weitere Erläuterungen stattfinden sollten“. Weiterhin wurde nicht protokolliert, dass mittlerweile drei verschiedene Summen (489,88 €, 478,71 € , 425,46 €) bezüglich des derzeitigen Kassenbestandes zur Diskussion stehen und auf Anfrage von OBM Walter die OVin lediglich sagte: „wenn sie der Meinung sind, dass ich das gesagt habe….., ich kann mich nicht mehr erinnern, dann war es halt so!“
3. Es **fehlt** die Aussage der OVin zu Frage C, dass sie im Moment nicht terminieren könne, zumal ihr angekreidet worden wäre, dass die Rückseite noch nicht verfugt ist. Der Zaun der da steht, würde im Frühjahr noch erneuert werden und in diesem

Zusammenhang würden die Verfugungsarbeiten, sobald der Zaun weg ist, durchgeführt. Wann der Anwohner – bin leider ja ich, sagte die OVin – den Zaun erneuert, kann jetzt noch nicht gesagt werden.
4. Der Niederschrift wurde nicht wie beantragt und von der OVin zugesagt, dass Original Schreiben der Verwaltung vom 15.01.2019 beigefügt.

TOP 8: Bauantrag zum Neubau eines Pferdestalls mit Wohnhaus und Garage

1. Es **fehlen** die Ausführungen von OBM H.Urban bezüglich schwerer Bauchschmerzen und Bedenken mit dieser Vorlage hätte. Er sprach von einer „Verstückelung“ im Aussenbereich von Heftrich, aber er müsse auf der anderen Seite auch Abwägen, da es sich hier um einen Heftricher Bürger mit Tierarztpraxis handeln würde.
2. Es **fehlt**, dass OBM Walter sagte, dass er aufgrund der vorliegenden Sachlage dem Antrag weder zustimmt noch ablehnt, sondern die DS 237/2018 lediglich zur Kenntnis nimmt und dass eine Abstimmung auch im Widerspruch zu §25 HGO „Widerstreit der Interessen“ stehen könnte, da einige OBR Mitglieder und speziell, die eine Landwirtschaft betreiben „Grundeigentümer“ im Außenbereich von Heftrich sind.
3. Es **fehlt**, dass OBM Walter verlangte, dass sein Abstimmung, die DS 237/2018 zur Kenntnis genommen zu haben, so in der Niederschrift festzuhalten sei.

TOP 10: Einschränkung der Redezeit in OBR-Sitzungen

1. Es **fehlt**, dass OBM H. Urban sagte, dass er den Vorschlag begrüssen würde aber davon nicht begeistert wäre, da der OBR sich damit keinen Gefallen tun würde. Er bat den Antragsteller bzw. die CDU den Antrag zu überdenken, ob dieser nicht zurückgezogen werden kann.
2. Es **fehlt,** dass OBM Walter sagte, dass der OBR-Heftrich das Rad nicht neu erfinden muss, erklärte das anhand von Beispielen und auch die Vertreter der CDU sollten sich an bestehende Regelungen halten und „LEBEN“, denn in der GO ist in den §§ 24-28 alles notwendige zur Sitzungs- und Redeordnung geregelt.

TOP 16: Beantwortung von Fragen zur Abrechnung Erntedankfest 2018

1. Das die Beantwortung der Fragen nicht festgehalten und protokolliert werden ist zu bemängeln, da erneut die fehlende Transparenz verweigert wird.
2. Es **fehlt** die Aussage von OBM Demmer, dass OBM Walter erst einmal sein Ein-/ Ausgabebelge von seiner Familie für die Weihnachtsbaumaktion (wurde alles gespendet) vorlegen sollte, wenn er schon alle Abrechnungsunterlagen so detailliert haben möchte.
3. Es **fehlt** die Aussage von OBM H. Urban und der OVin, die sich der Aussage von OBM Demmer, Ziff.3 angeschlossen haben.

TOP 17: Kassengeschäfte und deren Verwaltung durch den OBR

Es fehlt das diverse Redebeiträge erfolgten und es hätte wenigsten sinngemäss nachfolgendes in der Niederschrift festgehalten werden müssen:
1. „OBM Schuierer sagte, dass ihn der Satz *„…am Rest des Ortsbeirat i.d.R. vorbei läuft, ist es unumgänglich, dass dadurch auch Vertrauen zerstört wird.“* stört und das müsste doch nicht sein.
2. OBM H.Urban sagte, dass der OBR keine Kasse hätte und somit bräuchte man auch keinen Kassenverwalter. Weiterhin sagte OBM H.Urban, wir sollten uns an die rechtlichen Gegebenheiten halten worauf

3. OBM Walter sagte, dass genau das mit einer Anfrage an die Verwaltung geklärt werden sollte.
4. OBM Petersohn sagte, dass die Aussage „Wir haben keine Kasse“ vielleicht richtig ist, fragte aber wo und wie die Sachmittel für Ortsbeiräte, Zuschüsse für Projekte etc. verwaltet werden.
5. OBM H.Urban gab zu Protokoll, dass der Magistrat genau zu diesem Thema eine Richtlinie erarbeitet und man aus diesem Grund den gemeinsamen Antrag der FWH/ FDP nicht braucht.“

TOP 18: Defibrillator für die Willi-Mohr-Halle

1. Es ist **falsch**, dass darauf verwiesen wurde, dass die SPD bereits vor Jahren denselben Antrag gestellt hat.
   Richtig wäre, dass OBM Schuierer sagte, dass die SPD auch schon einmal über diesen Punkt nachgedacht hätte worauf OBM Walter fragte, ob es beim Nachdenken geblieben ist oder ob es einen Antrag, von dem nichts bekannt sei, von der SPD gegeben hätte.

TOP 21 Verschiedenes

1. Es **fehlt**, dass OBM W.Urban das Thema „Grünschnittcontainer“, was bezüglich Standort derzeit von der Verwaltung geprüft wird.
   Es **fehlt**, dass die OVin sagte, dass auch noch ein Alternativvorschlag bei den Friedhofscontainer geprüft werden soll.
   Es **fehlt**, dass OBM Walter darum bat, der Verwaltung mitzuteilen, dass diese Prüfung aus seiner Sicht nicht erfolgen soll, da die Friedhofscontainer ausschliesslich für Friedhofsabfälle, nicht aber für normalen Grünschnitte zur Verfügung gestellt werden sollten.
2. Es **fehlt**, dass OBM W. Urban noch den Putzschaden in der Willi-Mohr-Halle kurz angesprochen hat.
3. Es **fehlt**, dass OBM Petersohn sagte, dass er einmal einen Dank an die FWH aussprechen möchte, da in der Vergangenheit unzählige Anträge eingebracht wurden, die der Dorfgemeinschaft zu Gute gekommen wären, aber leider viele davon im Sande verlaufen sind bzw. mehrheitlich nicht genehmigt werden. Weiterhin sprach er auch das Thema Grünschnittcontainer an und verwies auf den Antrag der FDP.
4. Es **fehlt**, dass OBM Walter bekannt gab, dass eine illegale Müllablagerung auf der Alteburg rechts neben dem Versorgungsgebäude vorgenommen wurde.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich

Erhard Walter Winfried Urban